



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der djo.Bildungsstätte.Himmighausen.gGmbH**

Die **djo.Bildungsstätte.Himmighausen.gGmbH** betreibt die Bildungsstätte, vertreten durch die Geschäftsführung, um Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit zu geben, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durchzuführen. Einzelpersonen, Erwachsenengruppen oder Familien können unter bestimmten Bedingungen ebenso Aufnahme finden.

Diese Einzelpersonen, Erwachsenengruppen oder Familien müssen entweder eine Bildungs- oder Freizeitmaßnahme durchführen und/ oder einem Verband, einer Institution oder einem Verein angehören, der nach dem KJHG anerkannt ist.

### **Belegung:**

Die Belegung des Hauses und die Zuweisung der Räume erfolgt durch die Geschäftsführung, die auch das Hausrecht ausübt. Ein Anspruch auf bestimmte Schlafräume besteht nicht.

Während der Belegung gehört das tägliche Aufräumen und Fegen, das Ordnen der Betten, die Entsorgung des Etagemülls und die Mithilfe beim Tischdecken, Abräumen und Geschirrspülen zu den Aufgaben der Gruppe.

Die sanitären Einrichtungen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die Räume müssen am Abreisetag bis zum Frühstück geräumt sein und besenrein übergeben werden.

Das Gepäck kann bis zur Abreise in einem zugewiesenen Raum abgestellt werden.

### **Jugendschutzbestimmung:**

In den Schlafräumen ist der Genuss von Alkohol untersagt. Wir sind ein Nichtraucherhaus, daher ist das Rauchen im Haus und auf dem Außengelände nicht gestattet. Auch sonstige Drogen aller Art sind in unserem Haus nicht erwünscht.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Geschäftsführung möglich. Die Gruppenleitung hat auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu achten.

### **Mahlzeiten:**

Die Einnahme der Mahlzeiten richtet sich nach dem gebuchten Umfang und erfolgt zu festgesetzten Zeiten. Während der Belegung müssen An- und Abmeldungen zu den Mahlzeiten einen Tag vorher bis 9:00 Uhr erfolgen.

Auf Allergien und sonstige Essenswünsche wie vegetarisches oder schweinefleischfreies Essen kann, nach vor Anmeldung, eingegangen werden. Dazu steht ein Infobogen zur Verfügung der von der Gruppenleitung im Vorfeld ausgefüllt werden sollte.

### **Preise:**

Es gelten Vollverpflegungspreise. Für nicht volle Tagessätze werden die jeweiligen Einzelpreise berechnet. Die Preise bitten wir der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Eine Anzahlung in Höhe von 30% des voraussichtlichen Rechnungsbetrages ist ab einer Summe von 7500€ zu erbringen. Der Restbetrag wird erst nach der erfolgten Belegung fällig. Bei Rechnungsbeträgen unter 7500€ erfolgt die Zahlung ebenfalls erst nach dem Aufenthalt in der Bildungsstätte. Das Zahlungsziel beträgt dann 14 Tage.

Der von der Stadt Nieheim erhobene Kurbeitrag wird entsprechend der Bestimmungen mit Einreichung der Teilnehmerangaben fällig.

### **Stornierung:**

Sobald der Bildungsstätte ein Unterschriebener Belegungsvertrag bzw. ein unterschriebenes Angebot vorliegt, gilt die Belegung für beide Seiten als verbindlich. Änderungen über den Aufenthalt sowie die

Anzahl der Teilnehmenden sind der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen und werden von ihr ebenfalls schriftlich bestätigt.

Je nach Zeitpunkt der Änderung können Ausfallkosten anfallen. Die Zeiten und Höhe der Ausfallkosten sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Reduzierung der Teilnehmenden</b>		
bis 8 Wochen vor Aufenthalt	keine Kosten	Die Ausfallkosten gelten pro Person und orientieren an den für die Gruppe gebuchten Angeboten.
weniger als 8 Wochen vor Aufenthalt	30%	
weniger als 4 Wochen vor Aufenthalt	60%	
ab Anreisetag	100%	
<b>Absage einer kompletten Buchung</b>		
bis 16 Wochen vor Aufenthalt	keine Kosten	Ausfallkosten orientieren sich an den im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
weniger als 16 Wochen vor Aufenthalt	30 %	
weniger als 8 Wochen vor Aufenthalt	60 %	
weniger als 2 Wochen vor Aufenthalt	100 %	
nicht erscheinen der Gruppe <sup>1</sup>	100 %	
<b>Absage von Programmpunkten von Fremdanbietern</b>		
bis 8 Wochen vor Aufenthalt	keine Kosten	Die Ausfallkosten orientieren sich dabei an den Preisen der Fremdanbieter plus 5 % Verwaltungsaufwand
weniger als 8 Wochen vor Aufenthalt	30 %	
weniger als 4 Wochen vor Aufenthalt	60 %	
weniger als eine 1 Woche vor Aufenthalt	100 %	

**1:** Bei mehrmaliger Absage oder nicht erscheinen einer Gruppe wird bei der nächsten Buchung unabhängig vom Rechnungsbetrag eine Anzahlung von 50% erhoben, die bei erneuter Absage nicht rückerstattet wird

#### **Sonstiges:**

Verpackungen für nicht vom Haus bezogene Lebensmittel und Getränke sind selbst zu entsorgen. Um dies zu vermeiden können Getränke über die Bildungsstätte bezogen werden.

#### **Haftung:**

Die Gruppenleitung bzw. die Lehrkräfte sind für die Aufsichtspflicht, sowie die Einhaltung der Ordnung und der Nachtruhe durch die Mitglieder ihrer Gruppe verantwortlich. Im Falle eines groben Verstoßes gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die betreffende Person oder die gesamte Gruppe innerhalb einer angemessenen Frist des Hauses verwiesen werden.

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden, Inventar oder Brandmeldeanlage verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Dies gilt auch für die Auslösung eines Fehlalarmes. Die entstehenden Kosten (z.Zt. € 450,00 pro Einsatz) sind bar oder per Lastschrift sofort zu bezahlen.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen oder Fahrzeugen wird nicht übernommen. Gerichtsstand für beide Teile ist Paderborn.

Für Fremdleistungen übernimmt die djo.Bildungsstätte.Himmighausen.gGmbH keine Haftung und kann nicht in Regress genommen werden.